

Auflistung der freiwilligen Aufwendungen - Landkreis Jerichower Land**Teilplan 01 - Verwaltungssteuerung**

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
1	11 11 02 00	54 31 00	Geschäftsaufwendungen	3.600	3.600	3.600	3.600
<u>Begründung zur Vorhaltung:</u> Geschäftsaufwendungen für Stellenausschreibungen, Volksstimme Abos (digital und Papierform), Traueranzeigen und Nachrufe für verstorbene Mitarbeiter							
2	11 11 03 00	52 71 00	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.500	1.500	1.500	1.500
<u>Begründung zur Vorhaltung:</u> Erfrischungsgetränke für Kreistag und Repräsentation sowie bei Notwendigkeit Saalmiete für Sitzungen des Kreistages							
3	57 11 01 00	52 71 00	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.000	1.000	1.000	1.000
<u>Begründung zur Vorhaltung:</u> Allgemeine Wirtschaftsförderung des LK einschl. der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Prospekte etc.)							
4	57 11 01 00	53 18 00	Zuschüsse an übrige Bereiche	100	100	100	100
<u>Begründung zur Vorhaltung:</u> Übernahme von Mitgliedsbeiträgen (z.B. QSG Genthin für Mitgliedschaft im Netzwerk Salzige Tour)							
5	57 11 01 00	54 56 00	Erstattung f. Aufwendungen v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	35.000	74.000	74.000	74.000
<u>Begründung zur Vorhaltung:</u> Vertrag mit dem TGZ zur Übertragung von Aufgaben der Wirtschaftsförderung, Übernahme Existenzgründeraufgaben (ego.-Pilotin) durch TGZ							

Auflistung der freiwilligen Aufwendungen - Landkreis Jerichower Land**Teilplan 03 - Rechtsamt**

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
6	11 14 02 00	52 51 00	Haltung von Fahrzeugen	30.500	31.500	32.500	33.500

Begründung zur Vorhaltung:

Es besteht Befreiung von der Versicherungspflicht (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 PflVG). Aufgrund der ständigen Nutzung der Dienstfahrzeuge besteht ein erhöhtes und nicht kalkulierbares Schadensrisiko, was sich in der Schadenhäufigkeit der letzten Jahre darstellt. Bei Nichtvorhalten dieser Versicherung könnten im Vergleich zu den Versicherungsbeiträgen auf den LK höhere Aufwendungen zukommen. Im Besonderen wäre das Schadenrisiko bei eintretenden Kraftfahrthaftpflichtschäden mit Personenschäden sehr hoch (§ 3 Abs. 2 PflVG).

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
7	11 14 02 00	54 41 10	Versicherungsbeiträge	90.000	100.000	100.000	100.000

Begründung zur Vorhaltung:**1. Schülerunfalldeckungsschutz:**

Dieser ergänzt den gesetzl. Unfallversicherungsschutz für Schüler und bietet umfassende Leistungen für andere Kinder- u. Schülergruppen (z. B. Musikschüler), für die kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.

2. Aufwendungsersatz:

Bedienstete und sonstige Beauftragte des Landkreises haben einen Wertausgleichsanspruch und in Fortentwicklung der Rechtsprechung zu § 670 BGB unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Schadenersatz bei unfreiwillig erlittenen Vermögenseinbußen (Schäden) und bei freiwillig erbrachten Vermögensopfern.

3. Versicherung für Vermögenseigenschäden:

Versicherungsschutz gewährt die OKV dem Landkreis im Fall der zumindest fahrlässigen Dienstpflichtverletzung durch Bedienstete des Landkreises und bei Schadensereignissen, die ohne Verschulden durch Vertrauenspersonen eintreten (Raub, Erpressung u. ä.).

4. Haftpflichtdeckungsschutz:

Diesen gewährt der KSA dem Landkreis nach den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen. Das Nichtbestehen einer solchen Versicherung hätte die Kostentragungspflicht des Landkreises zur Folge, soweit einem Dritten durch das Handeln des Landkreises, letztlich also seinen Bediensteten, ein Schaden zugefügt wird.

5. Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung:

Der Landkreis erhält Deckungsschutz in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren und in standes- und disziplinarrechtl. Verfahren. Des Weiteren umfasst sie u.

a. die Übernahme von Rechtsanwalts- und Sachverständigenkosten aus vorgenannten Verfahren.

Auflistung der freiwilligen Aufwendungen - Landkreis Jerichower Land**Teilplan 05 - Sozialamt**

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
8	33 10 01 00	53 18 00	Zuschüsse übrige Bereiche	8.000	8.000	8.000	8.000

Begründung zur Vorhaltung:

Förderung der Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbände, welche Erhebliches im Sinne des jeweiligen Gruppeninteresses als auch für das Gemeinwohl leisten. Förderung ist immer auch als Anerkennung der dort geleisteten Arbeit verstanden worden.

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
9	31 56 01 00	53 18 00	Zuschüsse an übrige Bereiche	0	18.750	18.750	18.750

Begründung zur Vorhaltung:

Leistungen der allgemeinen Daseinsvorsorge für von Gewalt bedrohte Frauen und deren Kinder. Die Aufgabe stellt letztlich eine Pflichtleistung dar. Im Sinne einer Freiwilligkeit ist lediglich die Frage zu stellen, ob zwei Einrichtungen im LK benötigt werden.

Teilplan 07 - Jugendamt

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
10	36 20 01 00	53 12 00	Jugendarbeit - Zuschüsse an übrige Bereiche	120.000	120.000	120.000	120.000

Begründung zur Vorhaltung: siehe lfd. Nr. 11

Auflistung der freiwilligen Aufwendungen - Landkreis Jerichower Land

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
11	36 20 01 00	53 18 00	Jugendarbeit - Zuschüsse an übrige Bereiche	232.800	232.800	232.800	232.800
<u>Begründung zur Vorhaltung:</u> Förderung anerkannter Träger der freien Jugendarbeit. Die Landeszuweisungen betragen für das Jahr 2016 279.000,00 EUR. Gemäß § 31 Abs. 3 S. 1 und 2 KHJG LSA ist durch den LK JL ein Eigenanteil in Höhe von 30 % an der Gesamtsumme zu leisten. Für das Jahr 2016 beträgt der Anteil von 30 % 119.600,00 EUR. Wird der Eigenanteil nicht erbracht, werden die Zuweisungen gemäß § 31 Abs. 3 Satz 4 KJHG LSA zurückgefordert. - Der Landkreis gibt für die Jugendarbeit 468.100 EUR aus (Summe der lfd Nr. 5-7 dieser Aufstellung). Wenn die Landesförderung von 279.000 EUR zuzüglich Eigenanteil des Landkreises von 119.600 EUR, insgesamt also 398.600 EUR verausgabt würden, verbliebe ein Restbetrag von 69.500 EUR, den der Landkreis ohne Förderung des Landes ausgibt. Für die Folgejahre ist eine Einsparung in genannter Höhe nur bei Kündigung von Verträgen und der Aufhebung von Beschlüssen des JHA zu erreichen.							
12	36 20 01 00	53 18 01	Jugendarbeit - Zuschüsse an übrige Bereiche	115.300	115.300	115.300	115.300
<u>Begründung zur Vorhaltung:</u> siehe lfd. Nr. 11							
13	36 31 02 00	53 18 00	Jugendarbeit - Zuschüsse an übrige Bereiche	7.200	7.200	7.200	7.200
<u>Begründung zur Vorhaltung:</u> Zuschüsse zur Umsetzung der erzieherischen Kinder- und Jugendarbeit sowie eigene Projekte wie präventiver Jugendschutz. Zuschuss zur Verkehrswacht im Rahmen verkehrserzieherischer Maßnahmen der Kinder und Jugendlichen.							
14	42 11 01 00	53 18 06	Zuschüsse an Kreissportbund	57.500	95.000	95.000	95.000
<u>Begründung zur Vorhaltung:</u> Zuschüsse gemäß Zuwendungsvertrag und darauf basierender gesonderter Vereinbarungen über weitere Förderschwerpunkte. Die Zahlen umfassen auch das Bilanzkonto 01 41 81 – Kostenstelle 42110100 mit 20.000 €							

Auflistung der freiwilligen Aufwendungen - Landkreis Jerichower Land

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
15	42 11 01 00	58 11 00	Sportförderung - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	142.200	148.700	141.900	141.900

Begründung zur Vorhaltung:

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 30.09.2015 die 3. Änderung der Entgeltordnung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen und Sportstätten des LK JL zu außerschulischen Zwecken beschlossen. Sie ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Die Nutzung der Sporthallen für den Kinder- und Jugendsport ist weiterhin unentgeltlich. Das für den Erwachsenen Sport festgesetzte Entgelt pro Stunde ist nicht kostendeckend. Grundlage für die Planung der Jahre 2016 ff für die einzelnen Sporthallen bildete die Anmeldung der Sportvereine für den Trainingsbetrieb im Jahr 2015. Die Abrechnung der Nutzung erfolgt gemäß Entgeltordnung halbjährlich. Erfahrungswerte liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Teilplan 11 - Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
16	55 41 01 00	52 55 00	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.000	2.000	2.000	2.000

Begründung zur Vorhaltung:

Die Unterhaltung (u. a. Beschilderung für Schutzgebiete und -objekte) wird auf den unumgänglich notwendigen Umfang reduziert.

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
17	55 41 01 00	52 71 02	Aufwendungen für Maßnahmen im Artenschutz	110.000	20.000	20.000	20.000

Begründung zur Vorhaltung:

Das Schutzprojekt "Großtrappenschutz" im Vogelschutzgebiet "Fiener Bruch" wird lediglich am Existenzminimum erhalten. Eine naturschutzfachlich erfolgreiche Fortführung ist inhaltlich fraglich.

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
18	55 41 01 00	52 71 03	Aufwendungen für Landschaftspflege	20.000	25.000	20.000	20.000

Begründung zur Vorhaltung:

Pflegemaßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen von naturschutzrechtlich geschützten Flächen werden auf besonders prioritäre bzw. wertvolle Flächen beschränkt.

Auflistung der freiwilligen Aufwendungen - Landkreis Jerichower Land

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
19	55 41 01 00	52 91 00	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.000	2.000	2.000	2.000
<u>Begründung zur Vorhaltung:</u> Kartierungsmaßnahmen bzw. Zustandserfassungen von naturschutzrechtlichen Schutzobjekten (Denkmäler, Einzelobjekte, Biotope) werden langfristig verzögert vorgenommen.							
20	55 41 01 00	54 21 00	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	2.000	2.000	2.000	2.000
<u>Begründung zur Vorhaltung:</u> <u>Naturschutzbeirat</u> - Pflichtaufgabe nach § 8 der Verordnung über Naturschutzbeiräte vom 24. März 2011 (Anteil: ca. 1.000 €) <u>Naturschutzbeauftragte</u> - freiwillig Gemäß der VO über ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte vom 24. März 2011 werden diese Ausgaben für die Naturschutzbeauftragten im Rahmen der Unterstützung der UNB für Tätigkeiten und Maßnahmen im Außendienst dringend erforderlich. Die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitarbeiter/innen im Außendienst vor Ort muss insbesondere durch Wegstreckenentschädigung unterstützt und abgesichert werden. Seit Januar 2014 ist die Zuständigkeit für Naturschutzgebiete vom LVwA auf die UNB übergegangen und somit sind erweiterte Kontrollaufgaben erforderlich.							
21	55 41 01 00	54 31 00	Geschäftsaufwendungen	1.000	1.000	1.000	1.000
<u>Begründung zur Vorhaltung:</u> Die förmlichen Verfahren zu Schutzgebieten bzw. -objekten (Neuausweisung/ Änderungen) werden nach Prioritäten eingeschränkt. Allerdings führt dies zu langfristigen Verzögerungen bei der Überarbeitung bzw. Aktualisierung von Altbeschlüssen (DDR-Recht) bzw. bestehenden Verordnungen.							
22	55 41 01 00	082101	Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Zugang	5.500	0	0	0
<u>Begründung zur Vorhaltung:</u> Erwerb GPS-Gerät für den Natur- und Artenschutz (z. B. Wolfsdokumentation, Erfassung von Horststandorten, Biotopkartierung) im Wert v. 1.700,00 EUR. Notwendige Neuerrichtung eines (von mittlerweile drei durch Unwetter zerstörten) Beobachtungsturms, welche im Rahmen des geförderten ELER-Projektes "Großtrappe im Fiener Bruch" aufgestellt wurden.							

Auflistung der freiwilligen Aufwendungen - Landkreis Jerichower Land

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
23	55 41 01 00	082201	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	400	0	0	0

Begründung zur Vorhaltung:

Erwerb von zwei Digitalkameras sowie Zubehör für die UNB zur Beweissicherung bei Vor-Ort-Begehungen und -kontrollen.

Teilplan 13 - Gesundheitsamt

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
24	36 75 01 00	53 17 00	Zuschüsse an private Unternehmen	135.700	135.700	135.700	135.700

Begründung zur Vorhaltung:

Die Finanzierung der Drogen- und Suchtberatungsstelle erfolgt auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 Gesundheitsdienstgesetz LSA. Die Trennung zwischen pflichtigen und freiwilligen Leistungen ist nicht eindeutig möglich, wobei festgestellt werden muss, dass die personelle Besetzung der Drogen- und Suchtberatungsstelle unter den gegenwärtig zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln unterhalb des personellen Mindeststandards liegt. Eine weitere Reduzierung der bestehenden Finanzierung würde die Aufgabenerfüllung der Einrichtung erheblich in Frage stellen.

Die Finanzierung der Drogen- und Suchtberatungsstelle setzt sich zusammen aus Landesfördermitteln (123.361,71 €) und einem Eigenanteil des Landkreises von 10 % der Landesfördersumme (12.336,17 €). In der diesbezüglichen Vertragsregelung aus dem Jahr 2010 ist unter § 5 ein Finanzierungsvorbehalt fixiert. Damit ist zweifelsfrei gewährleistet, dass die finanzielle Beteiligung des Landkreises an der Gesamtfinanzierung der Drogen- und Suchtberatungsstelle an die Zuwendung des Landes gebunden ist.

Teilplan 14 - Zentrale Dienste

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
25	11 16 02 00	54 31 01	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Kosten	50.000	0	0	0

Begründung zur Vorhaltung:

Vertraglich sind bereits 17.000 Euro gebunden. Der Restbetrag ist für eine nächste Stufe der Organisationsuntersuchung vorgesehen. Diese soll Ergebnisse für eine strukturelle Änderung der Kreisverwaltung verbunden mit Synergie- und Einspareffekten liefern. Die Vorhaltung der Ausgaben wird für notwendig erachtet.

Auflistung der freiwilligen Aufwendungen - Landkreis Jerichower Land**Teilplan 15 - Kultur**

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
26	25 21 01 00		Zuschussbedarf Kreismuseum	271.800	219.600	209.700	209.700

Begründung zur Vorhaltung:

Das Kreismuseum erfüllt einen grundlegenden Beitrag zur Kinder- und Jugendbildung, den keine andere Einrichtung im Landkreis bieten kann. Kulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe. Sie gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Kulturpolitik. Kommunale Sammlungen und Museen sind von den Kommunen zu schützen, zu unterhalten und zu fördern, s. Artikel 18 u. Artikel 36 der Landesverfassung Sachsen-Anhalt.

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
27	26 31 01 00		Zuschussbedarf Musikschule	370.400	351.600	333.600	333.200
	27 11 01 00		Zuschussbedarf Kreisvolkshochschule	244.300	235.600	226.800	226.700

Begründung zur Vorhaltung:

Die Umwandlung der BBS zum Aktionshaus Musik und Bildung (Mubi) wurde im Wege der Förderung kultureller Projekte gem. Zukunftsinvestitionsgesetz mit Mitteln vom Bund und Land durch das Landesverwaltungsamt Halle in Höhe von 831.250,00 Euro als nicht rückzahlbare Zuwendung gefördert. Die Zuwendung erfolgte unter der Auflage, dass das geförderte Vorhaben mindestens 5 Jahre demwendungszweck entsprechend verwendet wird. Die Bindungsfrist beginnt mit Fertigstellung des Vorhabens, hier lt. Verwendungsnachweis der 16.12.2011 und endet damit am 16.12.2016. Nicht zweckentsprechend verwendete Finanzhilfen sind zurückzuzahlen, wie ist im Zuwendungsbescheid geregelt. Mit dem Ende der Zweckbindung können die Räumlichkeiten der Kreismusikschule im Haus Mubi einer anderen Verwendung zugeführt werden, so dass die Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit der Kreismusikschule " Joachim a Burck " durch Schließung eingespart werden können. Dagegen spricht, dass die Musikschule der musikalischen Bildung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Landkreis dient, sie führt an die Musik heran, regt Musikalität durch qualifizierten Instrumental- und Vokalunterricht an, im Ensembleunterricht wird gemeinsam musiziert und bei öffentlichen Auftritten im Landkreis unter Beweis gestellt. Damit nimmt die Kreismusikschule " Joachim a Burck " einen festen Platz in der Kulturlandschaft im Landkreis Jerichower Land ein, der erhalten bleiben sollte. Dies gilt entsprechend für die Kreisvolkshochschule.

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
28	27 21 01 00	53 12 00	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	57.100	57.100	57.100	57.100

Begründung zur Vorhaltung:

Zuschuss für die Stadt- und Kreisbibliothek "Edlef Köppen" an die Stadt Genthin (gemäß Vertrag)

Auflistung der freiwilligen Aufwendungen - Landkreis Jerichower Land

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
29	57 51 01 00	52 71 00	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.000	7.000	7.000	7.000

Begründung zur Vorhaltung:

Präsentation des Landkreises auf SAT, IGW und auf Tourismusmessen (ITB), Erstellung von Werbematerial für den Landkreis. Die Höhe der Ausgaben hängt von der jeweiligen Entscheidung der Dienststellenleitung ab, den Landkreis auf der IGW (Januar 2017), oder auf den Tourismusmessen im Rahmen der Beteiligung als Mitglied des Tourismusverbandes Magdeburg, Elbe-Börde-Heide teilnehmen lassen zu wollen. Bei Verzicht auf die Beteiligung an IGW und Tourismusmessen könnte diese Position gestrichen werden.

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
30	57 51 01 00	54 29 00	Sonstige Aufwendung für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.000	15.000	15.000	15.000

Begründung zur Vorhaltung:

Mitgliedsbeitrag des Landkreises JL für den Fremdenverkehrsverein Genthin e. V. gemäß vertraglicher Bindung. Nach dem Beitritt in den Tourismusverband Magdeburg, Elbe-Börde-Heide, könnte die Mitgliedschaft im Fremdenverkehrsverein Genthin zum Jahresende 2016 aufgekündigt werden.

Teilplan 16 - Brand- und Katastrophenschutz

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
31	12 61 01 00	52 71 00	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	12.100	12.100	12.100	12.100

Begründung zur Vorhaltung:

In dem Betrag sind Ausgaben für Ehrungen und Präsente bei Feuerwehrjubiläen und ähnliches vorgesehen, die ggf. als freiwillige Leistungen angesehen werden können.

lfd.Nr.	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
32	12 61 01 00	53 18 00	Zuschüsse an übrige Bereiche	10.200	10.200	10.200	10.200

Begründung zur Vorhaltung:

Unterstützung der Tätigkeit des Kreisfeuerwehrverbandes Jerichower Landes e.V.

Gesamtsumme:**2.160.200 2.053.350 2.005.850 2.006.350**